

Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus - rechtliche Lage?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Oktober 2015 15:54

Die Sachlage in §45 SGB V ist ja relativ klar:

(1) Versicherte haben Anspruch auf Krankengeld, wenn es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, daß sie zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege ihres erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben, eine andere in ihrem Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann und das Kind das zwölftes Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist. § [Familienversicherung](#)
[SGB V > Versicherter Personenkreis > Versicherung der Familienangehörigen](#)
">[10](#) Abs. 4 und § [Krankengeld](#)
[SGB V > Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen bei Krankheit > Krankengeld](#)
">[44](#) Absatz 2 gelten.

Ob das jetzt zu Hause oder im Krankenhaus ist, ist irrelevant.